



Amt 20
Finanzen/Liegenschaften

Haushaltsrede des Bürgermeisters zum Haushalt 2024

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

letztmalig in meiner Amtszeit lege ich Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit den dazugehörigen Anlagen vor und bitte um zustimmende Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung.

Am 31.10.2023 hat der Gemeindevorstand den Haushalt 2024 eingehend beraten.

Der Fehlbedarf des ordentlichen Ergebnisses beträgt	2.507.518 €
Der Fehlbedarf des außerordentlichen Ergebnisses beträgt	15.490 €
Der Fehlbedarf des Jahresergebnisses beträgt insgesamt	2.523.008 €
Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	-989.125 €
Der Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt	-3.646.666 €
Der Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt	-853.426 €
Der Finanzmittelfehlbedarf beträgt somit insgesamt	-3.782.365 €

Es wird ein Investitionskredit in Höhe von 1.252.117 € veranschlagt.

Liquiditätskredite und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt

Die Hebesätze bei den Realsteuern bleiben unverändert. Sie betragen:

Grundsteuer A:	332 v. H.
Grundsteuer B:	365 v. H.
Gewerbsteuer:	357 v. H.

Der **Stellenplan** sieht bei den Beamten die Reduzierung einer Stelle im Ordnungsamt vor. Stattdessen erhöht sich dort das Stellenvolumen um eine Angestelltenstelle.

Bei den **Gebührenhaushalten** ist eine Erhöhung des Wassergeldes um 74 Cent von 2,08 € pro Kubikmeter auf 2,82 € pro Kubikmeter (jeweils netto) vorgesehen. Beim Abwasser ist eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 99 Cent pro cbm (von 2,43 € pro Kubikmeter auf 3,42 € pro Kubikmeter) sowie eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 26 Cent pro qm (von 0,64 € pro qm auf 0,90 € pro qm) vorgesehen.

Der Haushalt 2024 ist geprägt von folgenden Eckpunkten:

- Sehr hoher Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2024
- Weitere deutliche Fehlbeiträge ab 2025 zu erwarten
- Haushaltsgenehmigung wegen unausgeglichenem Finanzhaushalt und wegen des Kreditbedarfes erforderlich
- Keine Liquiditätskredite notwendig
- Verschuldung kann bis 2027 auf ca. 3,3 Mio. € abgebaut werden

Minus ca. 2,5 Mio. € beträgt unser Defizit im ordentlichen Ergebnis 2024. Das ist leider ein Minusrekord bei der Einbringung eines Haushalts. Dieser Trend hat sich schon bei der letzten Einbringung abgezeichnet, aber nicht in dieser Höhe. Eine Ausweitung der Personalkosten,

weiterhin hohe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit ein Grund für das hohe Defizit. Auch in den kommenden Jahren sind wir deutlich von einer schwarzen Null entfernt. Wir leben zur Zeit von dem hohen Rücklagenbestand im ordentlichen Ergebnis, also von der Substanz.

I. Ergebnishaushalt

a) Ordentliches Ergebnis

Der **Ergebnishaushalt** weist im ordentlichen Ergebnis einen hohen Fehlbedarf in Höhe von 2.507.518 € aus. Das Ergebnis ist um ca. 3,4 Mio. € schlechter als die Veranschlagung im Vorjahr. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis (minus 15.490 €) weist unser Ergebnishaushalt insgesamt ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 2,52 Mio. € aus.

Kommen wir zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2023:

Die **ordentlichen Erträge** steigen gegenüber 2023 um ca. 3,6 Mio. €.

*Folgende **Mehrerträge** wurden gegenüber 2023 veranschlagt:*

Der Ergebnishaushalt 2024 profitiert gegenüber dem Haushalt 2023 wieder von einer **Schlüsselzuweisung** in Höhe von ca. 2,6 Mio. € im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches. Im letzten Jahr erhielten wir keine Schlüsselzuweisung, wir mussten aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge in 2021 sogar eine sog. Solidaritätsumlage von ca. 6,8 Mio. € zahlen.

Weiterhin können wir nach den Orientierungsdaten des Hessischen Innenministeriums von einer Steigerung des **Einkommensteueranteils** in Höhe von ca. 530.000 € rechnen. Hier profitieren wir u. a. von einer Verbesserung des Umlageschlüssels für die Verteilung des Einkommensteueranteils. Dieser macht eine Verbesserung in Höhe von ca. 134.000 € aus.

Auch für die **Gewerbesteuer** wurden die Einnahmeerwartungen um 400.000 € hochgesetzt. Sie spiegelt das aktuelle Vorauszahlungssoll wider mit einem Zuschlag aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre.

Eine Steigerung in Höhe von 210.000 € wird auch beim **Umsatzsteueranteil** erwartet. Auch hier gibt es eine Verbesserung aufgrund des erhöhten Verteilerschlüssels in Höhe von ca. 232.000 €. Insofern ist der geänderte Verteilerschlüssel für die Verbesserung beim Umsatzsteueranteil ausschlaggebend.

Mindererträge:

Geringere Erträge und zwar um ca. 63.000 € im Vergleich zum Haushalt 2023 gibt es zum einen bei den **aktivierten Eigenleistungen**. Die aktivierten Eigenleistungen stellen die Aufwendungen unserer Bauamtsmitarbeiter für die Betreuung der Tiefbauprojekte dar. Sie werden ertragswirksam im ordentlichen Ergebnis verbucht. Allerdings zeigen die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, dass diese zunächst etwas zu hoch kalkuliert wurden, weshalb nunmehr eine gemäßigte Veranschlagung erfolgt.

Die **sonstigen Zuweisungen des Landes** gehen gegenüber dem Haushalt 2023 um ca. 140.000 € zurück. Einige der in 2023 noch erhaltenen Zuweisungen, z. B. für „Zukunft Innenstadt“ und das Hochwasserschutzkonzept erhalten wir in 2024 nicht.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit ca. plus 7,0 Mio. € über den veranschlagten Aufwendungen 2023.

Zunächst zu den Mehraufwendungen:

Gewaltige Verschiebungen im Verhältnis zu den Veranschlagungen in 2023 finden bei den Positionen des **Kommunalen Finanzausgleichs** statt. In 2023 wurden aufgrund der enormen Gewerbesteuererträge in 2021 ca. 23,9 Mio. € an Rückstellungen aufwandsmindernd aufgelöst. Diese Auflösung erfolgt in 2024 nicht.

Demgegenüber stehen Einsparungen bei der Kreis-, Schul- und die in 2023 einmalige Solidaritätsumlage in Höhe von insgesamt ca. 18 Mio. €. Saldiert man beide Posten ergibt sich eine Mehrbelastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 5,8 Mio. €. Man sieht, die außergewöhnlich hohe Gewerbesteuererinnahme in 2021 schlägt sich im Hinblick auf die Veranschlagung der Folgejahre bis ins Jahr 2024 durch.

Die **Personalaufwendungen** steigen gewaltig und zwar um knapp 700.000 €. Auf diese Entwicklung gehe ich an späterer Stelle noch ein.

Die Veranschlagung der **Abschreibungen** fällt in 2024 um ca. 170.000 € höher aus als in 2023. Sie resultiert aus den ebenfalls deutlich erhöhten Investitionsveranschlagungen, wie wir noch sehen werden. Die betroffenen Bereiche sind hier vor allem die höheren Investitionen beim Brandschutz, auf der Zentralen Sportanlage, bei der Wasserversorgung sowie Einzelwertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses im Bereich Steuern. Insbesondere im Bereich der Gemeindekasse muss ein höherer Haushaltsansatz für die sog. „Pauschalwertberichtigung“ angesetzt werden und zwar um plus 85.000 €. Hier handelt es sich um eine buchhalterische Position, um im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen offene Forderungen auf eine realistische Einnahmeerwartung zu bringen. Lt. Vorgabe der Revision müssen Insolvenzen zu 100% wertberichtigt werden, vorher wurden prozentuale Wertberichtigungen je nach Alter der Forderung akzeptiert.

Um ca. 135.000 € steigen die sog. **Fremdleistungen für Erzeugnisse und Umsatzeleistungen**. Hier schlagen insbesondere die Beförderungskosten für den LahnStar und die hierfür notwendige Beschilderung in Höhe von ca. 76.000 € durch. Auch beim Forst ist mehr Unternehmereinsatz notwendig, plus ca. 20.000 €. Für die Neukonzeption des Sternenmarktes wurden 35.000 € veranschlagt.

Der **Aufwand für Material** steigt um ca. 85.000 €. Preissteigerungen sowie Mehrbedarf wegen der Übernahme des Inventars vom gekauften Gebäude für den Bauhof im Sandweg 45, sowie ein höherer Materialbedarf für die Feuerwehr und für die Weihnachtswerbung sind hier zu nennen.

Höher sind auch die **Aufwendungen für Gas** und zwar um ca. 69.000 €. Allerdings müssen die Gaskosten für die Folgejahre bei weitem nicht mehr so hoch kalkuliert werden als noch im letzten Jahr.

Um ca. 57.000 € steigen die Kosten für **kommunale Planungskosten**, hier für Bebauungs- und Flächennutzungspläne. Auch das Entwicklungskonzept für die B8 in Höhe von 18.000 € ist hier enthalten.

Auch zwei Einsparpositionen sind zu nennen:

Die sog. **Zuschüsse für laufende Zwecke** sinken um ca. 66.000 €. Für die Kath. Kita St. Martin können ca. 118.000 € an Zuschussleistungen eingespart werden, während für die Kinderkrippe Mary Poppins ca. 52.000 € mehr aufgewendet werden müssen.

Eingespart werden noch **Sachverständigenkosten**, hier insbesondere für die Bereiche Abwasser, Brücken und Gewässer. Sie reduzieren sich um ca. 86.000 €.

Im Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)** werden 51.400 € eingespart. Der Löwenanteil entfällt auf die nicht mehr notwendige Zuweisung für das Projekt „LahnStar“ in 2024. Die Zuweisung betrug 50.000 €. Sie war 2023 notwendig.

Personal- und Sachaufwendungen

Die Personal- und Vorsorgeaufwendungen haben mit ca. 6,1 Mio. € einen Anteil von rund 25,6% der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Gegenüber 2023 beträgt die Steigerung ca. 692.000 € bzw. plus 12,62%. Das ist schon enorm. Ein Teil des Personalmehrbedarfes geht u. a. auf stark erweiterte Aufgaben im Einwohnermeldeamt, z. B. Einbürgerungen, aber auch auf politisch gewollte Stellenbesetzungen zurück wie z. B. die Stelle für aufsuchende Jugendarbeit oder die Stelle für die Klimabeauftragte. Für eine weitere Auszubildende ist die Übernahme berücksichtigt, 2 Auszubildende wurden in 2023 in der Verwaltung und einer im Forst eingestellt und sind in der Kalkulation enthalten.

Ein Großteil der Personalkostensteigerungen entfällt natürlich auf die sehr hohen Tarifabschlüsse, die nicht zuletzt inflationäre Gründe hat. Über diese Entwicklung wurde bereits in den Haushaltsvollzugsberichten berichtet.

Im Bereich der Arbeiter entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 110.000 €, allein durch Personalwechsel ca. 91.000 €, weil ausgeschiedene Mitarbeiter noch in der passiven Altersteilzeit entlohnt werden, neue Mitarbeiter aber auch Lohn beziehen. Die Beamten können günstiger kalkuliert werden, weil ein Beamter den Dienstherrn gewechselt hat.

Gebührenhaushalte:

Wassergeld:

Die vorgesehene Erhöhung des Wassergeldes ist zum einen wegen der gestiegenen Abschreibungen erforderlich. Diese steigen um ca. 50.000 € aufgrund der Investitionen. Auch die noch erforderliche Verzinsung des Eigenkapitals führt gegenüber der letztjährigen Kalkulation zu einer Gebührenanpassung, die Steigerung beträgt ca. 72.000 €. Die Kommunalaufsicht hat in einer Stellungnahme deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Verzinsung – wie in der Vergangenheit - Bestandteil der Gebührenkalkulation gem. den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes sein muss, nach dem der Hessische Städte- und Gemeindebund im letzten Jahr aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts in Nordrhein-Westfalen zu einer Nichtberücksichtigung dieses Gebührenbestandteiles tendierte. Unabhängig davon hat uns der Landesrechnungshof eine sachgerechte Gebührenkalkulation im Hinblick auf die Behandlung der Verzinsung bescheinigt. Insofern sollte dieser Punkt unstrittig sein.

Darüber hinaus schlagen natürlich die veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von plus 30.000 € kostensteigernd zu Buche. Nicht zu vergessen sind auch die Personalkostensteigerungen, die Bestandteil der gestiegenen inneren Verrechnung sind. Die Gebührenkalkulation ergibt somit eine kostendeckende Wassergebühr in Höhe von 2,63 € pro Kubikmeter. Zusätzlich sind Gebührenverluste aus Vorjahren nachzuholen. Hier handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 56 Cent, der in 3 Schritten kompensiert werden sollte, sodass sich für 2024 eine Wassergebühr in Höhe von netto 2,82 € pro Kubikmeter ergibt (3,01 € incl. 7% Umsatzsteuer). Gem. der überörtlichen Prüfung ist die Gemeinde „nach dem Kommunalen Abgabengesetz zur Vor- und Nachkalkulation der Gebührensätze verpflichtet.“

Abwassergebühren:

Bei den Abwassergebühren bedarf es sowohl bei der Schmutzwassergebühr als auch bei der Niederschlagsgebühr einer Anpassung.

Auch hier gibt es deutliche Kostensteigerungen, die sich auf die Gebührenkalkulation auswirken. So steigen die Instandhaltungskosten um 130.000 € und die Sachverständigenkosten um 115.000 €. Auch hier wird im Gegensatz zur Kalkulation 2023 die Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von ca. 195.000 € wieder angesetzt. Auch hier sind erhöhte gestiegene interne Kosten zu verzeichnen, die u. a. auf erhöhte Personalkosten zurückzuführen sind. Gebührenmindernd wurde allerdings berücksichtigt, dass im Durchschnitt der letzten 3 Jahre ca. 14% der Budgetmittel nicht in Anspruch genommen wurden. Dies wirkt sich gebührenmindernd mit einem Betrag in Höhe von ca. 207.000 € aus. Somit ergibt sich für die Schmutzwassergebühr eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 3,26 € pro Kubikmeter und für die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,84 € pro Quadratmeter. Auch hier müssen Gebührenauffälle der Vergangenheit, in 3 Schritten, nachgeholt werden. Beim Schmutzwasser: 0,50 €, d. h. + 0,17 € + 3,26 € = 3,43 € pro Kubikmeter (abgerundet auf 3,42 €). Bei der Niederschlagswassergebühr: 0,17, d. h. + 0,06 € + 0,84 € = 0,90 € pro Quadratmeter.

Finanzhaushalt, hier Investitionen

Der Finanzhaushalt weist insgesamt einen Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von ca. 3,78 Mio. € aus. Der Finanzmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt knapp 1 Mio. €. Der Finanzmittelabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt ca. 3,64 Mio. €, der Saldo aus Finanzierungstätigkeiten ca. plus 853.000 €. Das ist der Saldo aus der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1,25 Mio. € und der ordentlichen Tilgung in Höhe von knapp 400.000 €. Leider kommen wir um eine Kreditaufnahme in 2024 nicht umhin. Insofern ergibt sich eine Genehmigungspflicht für den Haushalt 2024.

Von besonderer Bedeutung des Finanzhaushalts sind die **Investitionen**:

Ca. 4,4 Mio. € möchten wir 2024 nachhaltig in den Brandschutz, in Sportanlagen, in Infrastruktureinrichtungen, in die Verbesserung des Bauhofes, in die Renaturierung und in das sonstige gemeindliche Vermögen investieren.

Außerdem – das möchte ich nicht unerwähnt lassen – müssen und mussten im laufenden Jahr noch ca. 6,9 Mio. € an Haushaltsresten aus dem Jahr 2022 umgesetzt werden.

Betrachten wir zunächst die **Einzahlungen** im Investitionsbereich. Sie betragen ca. 828.000 Mio. € und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen (ab 50.000 €):

Die größten Posten der Investitionseinzahlungen bestehen aus Beitragseinzahlungen sowie aus der Landeszuweisung für den Bau der neuen Grillhütte.

Die **Investitionsauszahlungen** in Höhe von ca. 4,4 Mio. € (ab 100.000 €) setzen sich wie folgt zusammen:

Die Kapazitäten auf der **Elzer Feuerwache** sind nahezu erschöpft. Hier gibt es verschiedene Investitionserfordernisse. Zunächst hat für 2024 der Bau einer neuen Fahrzeughalle oberste Priorität. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. €. Wegen der erfreulich hohen Zahl der Aktiven müssen Umkleieräume, Werkstatt und Lager dann im Folgejahr erweitert werden, um mit den zeitgemäßen Anforderungen Schritt zu halten. Die Investitionen betragen in 2025 310.000 €. Im Ergebnishaushalt sind für Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäudes für 2025 weitere 60.000 € veranschlagt. Somit werden insgesamt in 2024 und 2025 knapp 1,8 Mio. € in die Verbesserung des Brandschutzes gesteckt, eine gewaltige Summe.

Der 2009 gebaute **Kunstrasenplatz** ist nach 14 Jahren nunmehr in einem Zustand, dass er grundhaft erneuert werden muss. Hierfür sind 421.000 € veranschlagt. Zusammen mit der Erweiterung des Kleinspielfeldes in Höhe von 232.000 € werden somit im nächsten Jahr weitere 653.000 € in die Sportanlagen investiert. Zusammen mit der abgeschlossenen Investition in die Leichtathletikanlagen in Höhe von ca. 1 Mio. € werden somit ca. 1,65 Mio. € in die Sportanlagen investiert.

Für das geplante **Baugebiet über der Obererbacher Straße in Malmeneich** werden für Baustraße, Abwasserleitung und Wasserleitung ca. 357.000 € bereitgestellt. Hier sollen 12 Baugrundstücke entstehen, um insbesondere jungen Familien eine Wohnperspektive zu geben.

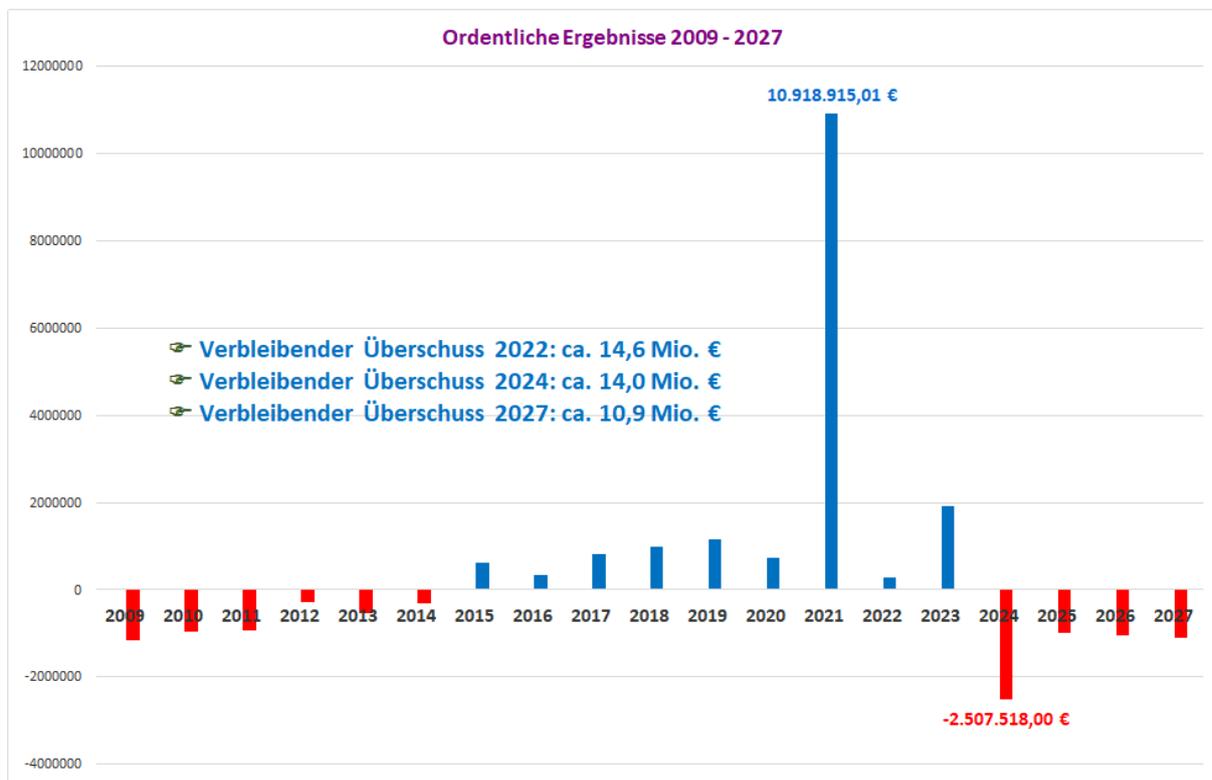
Auf dem **Bauhof** werden für 315.000 € neue Wertstoffboxen mit Rampen gebaut, und die Außenflächen erneuert. Ferner werden 60.000 € Nachfinanzierungsmittel für die bereits veranschlagte neue Unterstandhalle / Gerätehalle bereitgestellt. Zusammen mit dem Ankauf des Grundstückes Sandweg 45 ist der Bauhof für die Zukunft gut gerüstet. In dem angekauften Gebäude wird bald das Gemeindebauamt einziehen.

Nach der überaus ansehnlichen **Renaturierung des Erbachs** in Richtung des Mündungsbereiches des Elbbaches erfolgt im nächsten Jahr die Renaturierung des Erbachs auf der Westseite in Höhe von 300.000 €. Diese Investition wird mit ca. 85 Prozent vom Land gefördert. Die Zuweisung ist für 2025 in Höhe von 255.000 € zu erwarten.

Für die **Feuerwache in Elz** werden Stromerzeugungsanlagen in Höhe von 115.000 € installiert, um im Katastrophenfall den Brandschutz aufrecht zu erhalten.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die **mittelfristige Ergebnisplanung** bis **Ende 2027** hat unter Einbezug der bisherigen ordentlichen Ergebnisse seit Einführung der Doppik und unter Berücksichtigung der weiteren von uns prognostizierten ordentlichen Ergebnisse folgendes Aussehen. Das zu erwartende Ergebnis für das Rechnungsjahr 2023 wurde mit berücksichtigt:



Durch den Jahresabschluss 2022 hat sich unsere ordentliche Rücklage auf einen Wert in Höhe von ca. 14,6 Mio. € noch mal gesteigert.

Durch die geplante negative Ergebnisentwicklung in 2024 müssen wir auf diese Rücklage zurückgreifen, sodass der Rücklagebestand auf ca. 14 Mio. € zurückgeht. Dieser komfortable Bestand versetzt uns in die Lage, Maßnahmen schneller zu realisieren. Bis Ende 2027 schmilzt der Rücklagenbestand auf ca. 10,9 Mio. € zusammen. Das ist zwar immer noch sehr komfortabel, allerdings weisen die Jahre 2024 bis 2027 alle ein negatives ordentliches Ergebnis aus, wie aus der nachfolgenden Darstellung hervorgeht:

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliches Ergebnis inkl. erwartendes Ergebnis 2023:	1.928.911 €	-2.507.518 €	-986.371 €	-1.039.676 €	-1.088.266 €

Der Blick auf die mittelfristige Ergebnisplanung ist somit nicht berauschend, wenngleich der sehr hohe Rücklagenbestand noch keinen Grund zur Nervosität gibt. Die wachsenden Aufgaben, inflationsbedingte Mehraufwendungen, enorm gestiegene Personalkosten, jetzt über 6 Mio.€(!), sowie die Umsetzung von politisch motivierten Beschlüssen führen dazu, dass wir wohl mittelfristig nicht mehr in der Lage sind ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

An dieser Stelle passt auch mein Appell, Maßnahmen zu unterlassen, die das ordentliche Ergebnis strukturell auf Dauer beeinträchtigen. Dazu zählen z. B. die Forderung nach weiterem Personal, der Verzicht auf Beiträge, Gebühren und Steuern und ein Überbietungswettbewerb bei den freiwilligen Leistungen.

Temporäre Ausgaben, die dazu dienen, das Gemeindevermögen nachhaltig zu stabilisieren, sind in Anbetracht des guten Polsters, das wir haben, der richtige Weg. Diese Maßnahmen stellen keine dauerhaften Belastungen für das ordentliche Ergebnis dar, die die künftige Generation stemmen müssen.

Entwicklung der Liquidität

Ausgehend von einem voraussichtlich gutem Liquiditätsbestand zum 31.12.2023 können wir bis 2027 jeweils zum 31.12. den Kassenbestand im positiven Bereich halten. Leider sind, wie bereits erwähnt, in 2024 Darlehensaufnahmen in einem rechnerischen Volumen in Höhe von ca. 1,25 Mio. € notwendig. Bei der Kalkulation des Liquiditätsbedarfes haben wir

berücksichtigt, dass in den letzten Jahren lediglich ca. 30% der Mittelbereitstellungen im investiven Bereich umgesetzt wurden. Das zeigt sich insbesondere bei der Übertragung der jährlichen Haushaltsreste aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr. Ansonsten wäre der errechnete Kreditbedarf noch höher. Außerdem wurde die gesetzlich vorzuhaltende Liquiditätsreserve in Höhe von ca. einer halben Million € berücksichtigt.

Den Finanzhaushalt können wir, so wie in der Hessischen Gemeindeordnung gefordert, nicht ausgleichen. D. h. der Überschuss aus liquiden Mitteln im Ergebnishaushalt übersteigt in 2024 nicht die ordentliche Tilgung.

Gemäß dem Finanzplanungserlass darf „nicht gebundene Liquidität“ angerechnet werden, um uns ein Haushaltssicherungskonzept zu ersparen. Dazu zählt auch die gesetzlich vorgeschriebene sog. Liquiditätsreserve in Höhe von ca. einer halben Mio. €. Insofern gehen wir davon aus, dass diese „Schieflage“ hinsichtlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht kein Problem darstellt und uns ein Haushaltssicherungskonzept erspart bleibt, zumal der Finanzhaushalt ab 2025 ausgeglichen ist.

Gleichwohl müssen wir wegen dem unausgeglichenen Finanzhaushalt eine Genehmigung für den Haushalt 2024 auch im Hinblick auf den Ausgleich des Finanzhaushalte bei der Kommunalaufsicht beantragen. Wir haben mit der vorgesehenen Kreditermächtigung somit zwei genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung.

Das **Investitionsprogramm von 2025 bis 2027** sieht **Auszahlungen für Investitionen** in Höhe von **ca. 2,2 Mio. €** vor. Nachfolgend die wichtigsten Vorhaben:

Investitionsprogramm 2025- 2027	
Feuerwehr Elz	310.000 €
Revitalisierung Ortskern	120.000 €
Abwasseranlagen	307.000 €
Wasserversorgung	195.000 €
Gemeindestraßen	989.000 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt: 3.245.800,54 €

Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 408,33 €
(7.949 Einwohner zum 31.12.2022)

Aus heutiger Sicht wird sich der Schuldenstand bis 2027 auf 3,3 Mio. € abbauen. Der Schuldenabbau ist ein wesentliches Element der Elzer Haushaltsstrategie sowie ein Beitrag für eine generationengerechte Elzer Finanzpolitik!

Investitionskredite werden in Höhe von ca. 1,25 Mio. in 2024 benötigt. Für die Folgejahre werden aus heutiger Sicht bis 2027 keine erforderlich. Liquiditätskredite („Überziehungskredite“) werden nicht benötigt. Die Höhe der Investitionskredite wird je nach Ausgang der Haushaltsberatungen sich evtl. noch verändern. Folgen die Mandatsträger den Gebührenvorschlägen mit den daraus zu erwartenden Mehrerträgen, führt dies aufgrund der sich verbesserten Liquidität zu reduzierten Kreditaufnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das waren die wichtigsten Informationen zum Haushalt 2024.

Der Haushalt 2024 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung stehen weiterhin unter dem Zeichen unruhiger Zeiten. Es ist zu hoffen, dass sich die Lage in den Kriegsgebieten irgendwann beruhigt und insbesondere der Diktator aus Russland nicht noch eine weitere Eskalation vorantreibt und die westlichen Staaten in den Krieg hineinzieht.

An dieser Stelle danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die bereitwillig Flüchtlinge aufnehmen. Neben ca. 90 Flüchtlingen aus der Ukraine, die nahezu alle privat untergebracht werden konnten, sind insgesamt in Elz in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften 160 bis 170 weitere Flüchtlinge aus 10 Nationen untergebracht, die größten Gruppen kommen aus

Syrien und Afghanistan. Die Flüchtlingsproblematik wird uns weiterhin belasten. Hier benötigen wir dringend weiterhin die Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger.

Insbesondere wegen dem einmaligen Gewerbesteuerertrag in 2021 haben wir eine gut ausgestattete Liquidität und einen hohen Rücklagenbestand, der uns in die Lage versetzt, substanzverbessernde Erhaltungsmaßnahmen und Investitionen voranzubringen und so nachhaltig in unser Vermögen und unsere Infrastruktur zu investieren.

Auch aufgrund der seriösen Haushaltswirtschaft der letzten Jahre steht uns ein gesundes Polster in der ordentlichen Rücklage zur Verfügung. Der Haushalt 2024 zeigt aber, dass wir vorerst keine ausgeglichenen Haushalte mehr hinbekommen und irgendwann gegensteuern müssen. Wenn ich Ihnen das in meiner letzten Haushaltsrede mit auf den Weg geben darf: Warten Sie nicht ab bis der Rücklagenbestand auf Null ist. Sorgen Sie mit Ihren finanzpolitischen Entscheidungen frühzeitig dafür, dass Elz auch weiterhin auf finanziell gesunden Füßen steht.

Ich bitte deshalb im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen, die Elzer Gemeindefinanzen nicht noch weiter zu strapazieren und bei Anträgen auch zu überlegen, wie eine Gegenfinanzierung aussehen soll. Ansonsten müssen irgendwann – wie in 2012 – Haushaltskonsolidierungssitzungen stattfinden.

Für diesen Haushalt haben wir all das, was wir zum gegenwärtigen Stand wissen, eingearbeitet. Selbstverständlich haben wir alle denkbaren haushaltsrelevanten Informationen berücksichtigt und nach bestem Wissen und Gewissen Schätzungen bzw. Einschätzungen vorgenommen. „Erhoffte Zahlen“, die weder die Realität noch das Haushaltsrecht hergeben, wurden nicht berücksichtigt. Ich werde Sie umgehend informieren, sobald neue relevante Haushaltsdaten während der Haushaltsberatungen vorliegen.

Auch über weitere, veränderte Entwicklungen werden Sie regelmäßig durch die Haushaltsvollzugsberichte zeitnah informiert. Der Haushalt 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung sind vom Bemühen geprägt, die voraussichtlichen Haushaltsansätze so seriös wie möglich zu planen, sowie die Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzuzeigen.

Ich hoffe, die Haushaltsberatungen sind geprägt von einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Steuereinnahmen und mit dem richtigen Blick auf die Verantwortung für die nachfolgende Generation. Ich appelliere an den sachlichen Diskussionsstil sowie respektvollen Umgang im Kreis der Mandatsträger, der uns in der Vergangenheit eigentlich auszeichnete. Insbesondere wünsche ich mir, dass künftig wieder ein kritisches aber konstruktives Miteinander der Fraktionen den Diskussionsstil prägt und nicht die zum Teil persönlichen Angriffe in der jüngsten Vergangenheit.

Meine Damen und Herren:

Wir konnten und können uns in Elz einiges leisten. Bitte behalten Sie im Umgang mit den Steuergeldern der Bürger Augenmaß. Die künftige Generation wird es Ihnen danken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Elz, 07. November 2023
Horst Kaiser, Bürgermeister